LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2831

A17

Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND) sowie Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU)

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

„Nitratbelastung reduzieren - Kooperativen Wasserschutz in die Fläche bringen“

Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/9041 vom 21.4.2020

23.06.2020

Grundsätzlich halten die Naturschutzverbände kooperative Lösungen für wünschenswert, es ist aber leider festzustellen, dass dieser Ansatz, der in NRW seit vielen Jahren verfolgt wird, in weiten Teilen gescheitert ist. Kooperative Lösungen müssen daher von einem wirksamen ordnungsrechtlichen Instrumentarium flankiert werden (z.B. Verschärfung der LandesdüngeVO; Sanierungsschutzgebiete in Roten Bereichen).

Erfolge von Kooperationen sind vor allem aus den Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren im Mittelgebirge bekannt, bei Kooperationen in den besonders von Nitratbelastungen betroffenen Landesteilen hingegen sind die erzielten Ergebnisse eher ernüchternd. So kann der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 14 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/6865 „Wasser in NRW nachhaltig nutzen und schützen!“) vom 27.11.2019 entnommen werden, dass es bei 113 derzeit existierenden Kooperationen, in 67 Kooperationen zwar an einzelnen Messstellen zu einer Reduzierung des Nitratgehaltes unter 50 mg /l kam. Teilweise kam es jedoch in denselben Kooperationsgebieten auch zu einem Anstieg von Nitratkonzentrationen in einzelnen Messstellen. Insgesamt liegen – so die Aussage der Landesregierung - bei rund 12% der Messstellen in Kooperationsgebieten aktuelle Nitratwerte > 50 mg/l vor (im Vergleich zu 14% der Messstellen landesweit).

Zudem ist zu betonen, dass mit 50 mg/l Nitrat im Grundwasser das eigentliche Ziel bei Weitem nicht erreicht ist. Sowohl die EU-Grundwasser-Richtlinie als auch die Grundwasserverordnung geben vor, dass bei festgestellten steigenden Schadstofftrends bereits bei Erreichen von drei Vierteln des Schwellenwertes (d.h. bei 37,5 mg/l Nitrat) Gegenmaßnahmen (also eine Trendumkehr) einzuleiten sind!

Die Kooperationen sind von der Bereitschaft der Landwirte abhängig, die erforderlichen Maßnahmen auch umzusetzen. Diese Bereitschaft war und ist – nach den bisherigen Erfahrungen - nicht bei allen Landwirten vorhanden, so dass viele Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden. Und auch wenn in den Kooperationsgebieten selber eine Reduzierung der Nitrateinträge erreicht werden konnte, führt dies zu vermehrter Düngung bzw. Gülleaufbringung auf anderen bislang weniger belasteten Flächen. Dies ist aus Sicht der Naturschutzverbände eine absolut unerwünschte Entwicklung. Ein „Auffüllen“ bis zum Grenzwert in Bereichen, die weniger belastet sind, ist mit dem Gedanken eines vorsorgenden Grundwasserschutzes unvereinbar und zerstört letzte nähstoffärmere Grünlandausprägungen.

Insgesamt sind die Wasserkooperationen aus Sicht der Naturschutzverbände daher kein uneingeschränktes Erfolgsmodell. Sie führen lediglich im Einzelfall bei vorliegender Kooperationsbereitschaft aller Landwirte zu Verbesserungen.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist das Freiwilligkeits-Prinzip kein geeignetes Konzept, um flächendeckend möglichst schnell eine Verbesserung der Nitratwerte im Grundwasser zu erreichen.

Engmaschige Probenahmen zur Ermittlung der verträglichen Düngemengen erfordern zudem einen erheblichen Personal- und Materialaufwand. Aus Sicht der Naturschutz-

verbände ist es dabei zielführender, wenn die Berater aus dem Bereich der Wasserwirtschaft kommen.

Die AG Ecologic Institut/HXDOR Consult hat im Dezember 2019 das Gutachten zur „*Überprüfung der Auswirkungen des kooperativen Gewässerschutzes in NRW*“ vorgelegt. Danach wurde der Beratung durch Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer eine gute Note ausgestellt und es soll weitestgehend alles so bleiben wie es ist. Dabei wurde aber nicht hinterfragt, welche Erfolge die einzelnen Kooperationen seit maximal 1989 aufweisen können. Die Auswertung der Erfolge oder Nichterfolge für das Grundwasser ist aber Voraussetzung für den Plan einer Erweiterung von Kooperationen. Aus diesem Grunde hat der BUND eine umfangreiche UIG-Anfrage an das LANUV NRW und die LWK NRW gestellt. Sobald die Antworten vorliegen, können die Naturschutzverbände eine detailliertere Einschätzung der Situation vorlegen.

Stickstoff-Minderungsbedarf gibt es aus Sicht des Grundwasserschutzes bei mindestens 25% der landwirtschaftlichen Fläche NRWs (bezogen auf 50 mg/l). Dabei liegt der Minderungsbedarf bei 47% der Flächen bei 5-20 kg /ha*a und bei 31% der Flächen sogar bei 20-40 kg /ha*a.

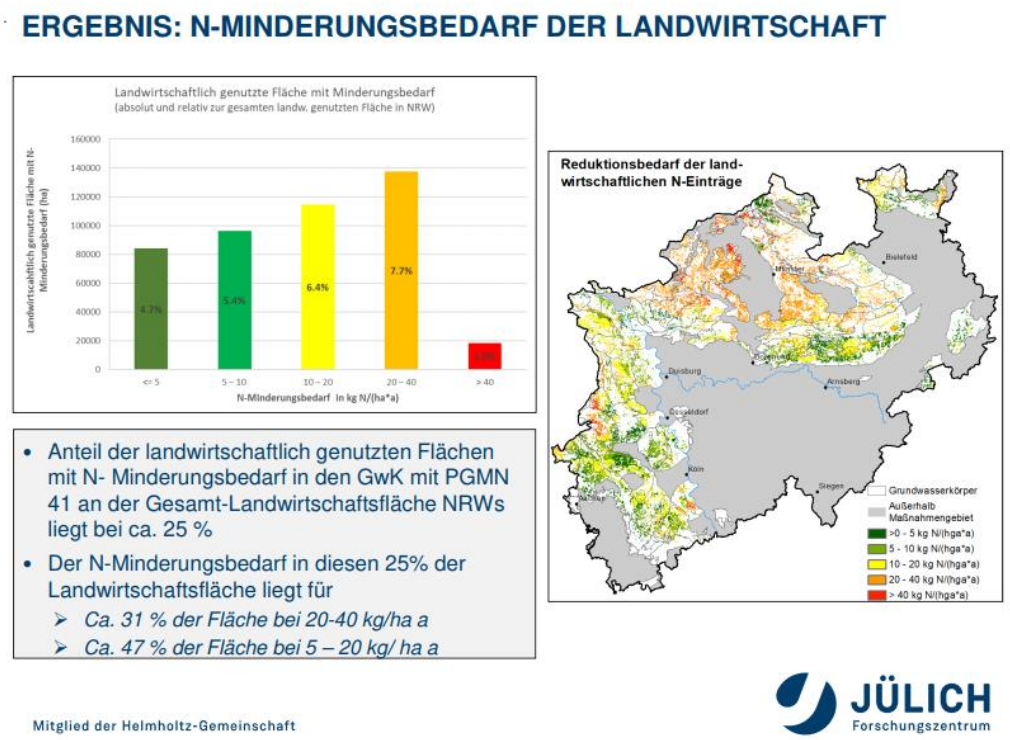

Abb. aus: *Regional hoch aufgelöste Quantifizierung der diffusen Stickstoff- und Phosphoreinträge ins Grundwasser und die Oberflächengewässer NRWs*
Kooperationsprojekt GROWA+ NRW 2021; https://www.flussgebiete.nrw.de/regional-hoch-aufgeloeste-quantifizierung-der-diffusen-stickstoff-und-phosphoreintraege-ins-4994

Eine wesentliche Ursache hoher Nitratbelastungen ist bekanntlich der hohe Gülleanfall auf Grund großer Mastschweinehaltungen in verschiedenen Landkreisen. Dies hat einerseits vor Ort in diesen Regionen die Nitratwerte im Grundwasser erhöht,

andererseits dazu geführt, dass Gülle in erheblichem Umfang aus diesen Kreisen in andere verbracht werden muss (siehe Nährstoffberichte NRW 2013 und 2017) und dort dann zum Anstieg der Nitratwerte in bisher unbelasteten Grundwasserkörpern bzw. Messstellen führte, z.B. im Kreis Düren. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Deutschland mittlerweile der weltweit größte Exporteur von Schweinefleisch ist, wobei die Gülleentsorgung hier verbleibt.

Solange die Tierplatzzahlen daher nicht erheblich sinken, muss die Entsorgung der Gülle, die in den zu hoch belasteten Gebieten nicht mehr ausgebracht werden kann, mitgedacht werden.

Die Naturschutzverbände sehen die Gefahr, dass die Kooperationsarbeit ein „Herumdoktern an Symptomen“ darstellt und das eigentliche Problem nicht lösen kann.

Letztlich handelt es sich bei dem hier diskutierten Vorhaben zur Ausweitung der Kooperationen um das Eingeständnis, dass auch die jüngsten Anpassungen der DüngeVO keine ausreichenden Verbesserungen bewirken werden. Nach Kenntnis der Naturschutzverbände hat die EU-Kommission jüngst speziell für NRW deutliche Nachbesserungen gefordert, die vor dem Hintergrund der Beobachtungen der vergangenen Jahre nur über die DüngeVO zielgerichtet adressiert werden können.

Unabhängig davon wird eine Beteiligung der Naturschutzverbände an bestehenden und zukünftigen Kooperationen angeregt, u.a. auch als Vertreter der Wasserkunden*innen, die mit ihrem Wasserentnahmeentgelt die Kooperationen finanzieren.

Kooperationsarbeit kann und könnte eine positive Wirkung entfalten, wenn Vertrauen zwischen den Kooperationspartnern gegeben ist. Hierfür ist Transparenz Voraussetzung. Hierzu sei auf den aktuellen Skandal um die Fleischproduktion bei der Fa. Tönnies verwiesen, zu der Gesundheitsminister Laumann (CDU) ausführte (Zitat aus Zeit online v. 22.6.20): „*Das große Problem sei, dass eine Struktur geschaffen wurde, in der es keine Transparenz gibt*", beklagt der CDU-Politiker. "*Und wenn es keine Transparenz gibt, kann es auch kein Vertrauen geben*."

Die in den Wasserkooperationen durchgeführten und noch durchzuführenden Maßnahmen müssen daher umfassend und transparent in entsprechenden Jahresberichten im Internet dargestellt werden.

Der Verwendung von Ersatzgeldern zur Finanzierung der angedachten Wasserkooperationen sind enge rechtliche Grenzen gesetzt. Ersatzgeldzahlungen sind nach § 15 Abs. 6 BNatSchG zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Dabei muss es sich um praktische, reale und unmittelbar wirkende Maßnahmen in Natur und Landschaft handeln. Die Finanzierung von Beratungs- und Informationsangeboten für die Landwirte aus Ersatzgeldern ist daher nicht möglich. Infrage kommt gegebenen-

falls die dauerhafte Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen. Nach § 31 Abs. 4 LNatSchG können auch geeignete Maßnahmen des ökologischen Landbaus aus Ersatzgeldern finanziert werden.

Es ist bislang völlig unklar, wer die Kooperationspartner der angedachten Kooperationen sein sollen. Der weitaus größte Anteil der nitratgefährdeten Flächen liegt nicht in den Trinkwassergewinnungsgebieten. Die Wasserversorger als bisherige Kooperationspartner können ihre Anstrengungen um sauberes Trinkwasser aber nicht auf Flächen außerhalb ihrer Trinkwassergewinnungsgebiete ausdehnen.

Die Naturschutzverbände lehnen eine Abkehr vom Verursacherprinzip ab.

Die Naturschutzverbände sind der Auffassung, dass sich das Problem der zu hohen Stickstoffeinträge in Grundwasser, Oberflächengewässer und Vegetation nur durch eine Minderung an der Quelle lösen lässt. Alle Ansätze, durch die nur eine veränderte Verteilung der Gülle erfolgt, führen nur zu einer Verschiebung des Problems in bislang weniger belastete Bereiche.

Wesentlich effektiver und nachhaltiger als durch freiwillige Kooperationen lässt sich das Problem durch mehr ökologische Landwirtschaft, v.a. in den Trinkwassereinzugsgebieten und eine Verringerung der Tierplatzzahlen lösen, was auch zu besseren Haltungsbedingungen beitragen würde. Hierzu wird auch auf die Ergebnisse und Empfehlungen des „Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“ (Borchert Kommission) vom 11.2.2020 verwiesen.

Im Bereich des Anbaus von Sonderkulturen besonders am Niederrhein sind komplett neue wissenschaftlich-fachliche Ansätze unter Berücksichtigung der Boden- und Grundwasserverhältnisse erforderlich, da hier die Werte trotz Kooperationen häufig auf hohem Niveau stagnieren.